

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3A - Casa Kolping largo Adolph Kolping 3A, 39100 Bozen/Bolzano

Die Südtiroler Landesregierung hat Halbzeit.... Wie sozial ist Südtirol?

Die Südtiroler Landesregierung hat Halbzeit und zieht Bilanz.

Im Zuge dieser Halbzeitbilanz wird das Thema "Wie sozial ist Südtirol" aufgegriffen und diskutiert.

Wenn in den Medien über das "Soziale " gesprochen und diskutiert wird, sollten die Menschen die in den sozialen Berufen arbeiten, zumindest annährend so viel Aufmerksamkeit bekommen, wie die Sozialen Leistungen die diese erbringen.

Sozialarbeit braucht ein neues professionelles Selbst- und Arbeitsbewusstsein.

Soziale Arbeit findet man schon lange nicht mehr nur in den Randbereichen unserer Gesellschaft, sondern diese agiert mit einem vielfältigen Unterstützung und Gestaltungsangebot in unserer Gesellschaft und kann im Grunde alle Gesellschaftsschichten treffen.

Denn letztendlich ist niemand vor Lebenskrisen, welcher Art auch immer, gefeit auch wenn wir bemüht sind uns in viele Richtungen abzusichern.

Aber soziale Arbeit ist, wenn schon nicht ausgesetzt, dann doch zumindest sehr abhängig von sozialpolitischen Entscheidungen, welche die zentralen, finanziellen Ressourcen für die Existenz von Einrichtungen und Diensten zur Verfügung stellen.

Gerade im Bereich der Seniorenwohnheime lesen wir immer wieder von der Notwendigkeit einer gesetzlich geregelter Finanzierung und Planungssicherheit.

Diese wird es wohl brauchen, aber brauchen nicht alle Organisationen, Betriebe, Einrichtungen und Dienste in der Sozialen Arbeit und die Menschen die in diesen Einrichtungen arbeiten, eine Finanzierungs- und Planungssicherheit?

Wir als Landesverband der Sozialbetreuung haben es uns zum Ziel gesetzt, immer wieder auf Umstände hinzuweisen, welchen Mitarbeiter/innen mit Fachausbildung im Sozialbereich begegnen und wo eigentlich schon seit längeren Handlungsbedarf besteht.

#### Die stationäre Altenarbeit:

Gerade in den Seniorenwohnheimen Südtirols stellen wir fest, wie unterschiedlich in den einzelnen Einrichtungen die Rahmenbedingungen in der mittleren Führungsebene (Pflegedienstleitung und Wohnbereichsleitungen) sind. Ganz konkret bedeutet dies, die Rahmenbedingungen der Pflegedienst- und Wohnbereichsleiter/innen in den Alters- und Pflegeheimen müssen auf Landesebene harmonisiert werden.

 Tel. und Fax: 0471 054814
 E-Mail: info@lvs.bz.it

 Sparkasse Filiale Eppan
 IBAN: IT73 Q06045 58160 000002000257

Steuernummer / Cod.fisc.: 94112180214 Mwst Nr / Partita IVA 02750400216

Web: www.lvs.bz.it
SWIFT: CRBZIT2B082



Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3A - Casa Kolping largo Adolph Kolping 3A, 39100 Bozen/Bolzano

Der Umgang mit den Notverordnungen in den Alters- und Pflegewohnheimen braucht eine transparente Vorgangsweise, zugunsten aller Mitarbeiter/innen.

Es gibt immer noch kein wissenschaftlich validiertes Einschätzungsinstrument für die Erhebung des Pflege und Betreuungsbedarfes der Menschen die in den Alten- und Pflegeheimen wohnen, was für die Zuteilung des Pflege- und Betreuungspersonal notwendig ist und den notwendigen Personalmix des vorhandenen Pflege- und Betreuungspersonals gewährleisten würde. Auch in den Alten- und Pflegeheimen Südtirols braucht es in diesen Zusammenhang eine einheitlich vergleichbare Vorgangsweise.

# Die Hauspflegedienste:

Der in diesem Bereich stattfindende Verdrängungswettbewerb unter den Anbietern von sozialen Dienstleistungen hat ein Preisdumping ausgelöst.

Dieser Verdrängungswettbewerb wirkt sich mit all seinen Konsequenzen auf die Mitarbeiter/innen in diesem Bereich aus. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass die sozialen Leistungen der Hauspflege einen zeitlichen vorgegebenen Rahmen brauchen, aber wenn ambulant immer noch vor stationär steht ist folgendes zu berücksichtigen: es kann in der häuslichen Pflege und Betreuung zu Situationen kommen die sich nicht einfach standardisieren lassen. Diese Situationen müssen entsprechend dokumentiert werden damit der tatsächliche Bedarf nachweislich ist.

# Die Mitarbeiter/innen für Integration

Schon seit einiger Zeit weisen wir mit den Mitarbeiter/innen für Integration darauf hin, dass es für die Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, welche aufgrund einer Erkrankung und oder Beeinträchtigung Anspruch darauf haben, Rahmenbedingungen braucht, damit sie diesem Auftrag gerecht werden können

Zum Kernauftrag gehören in diesem Zusammenhang die Gestaltung des Alltages im Sinne von Normalität und Teilhabe an allen Bereichen des Lebens und ihre soziale, schulische und gesellschaftliche Integration bis hin zur Inklusion.

Auch diese Mitarbeiter/innen brauchen eine Finanzierungs- und Planungssicherheit für ihre Lebensplanung.

### Der Bereich Menschen mit Behinderungen:

Für Menschen mit Behinderung ist es wie für alle anderen von Bedeutung, sich selbständig durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sie wollen ein "normales "Leben führen, indem sie die gleichen Chancen und Rechte in Bezug auf Ausbildung und Berufstätigkeit haben.

 Tel. und Fax: 0471 054814
 E-Mail: info@lvs.bz.it
 Web: www.lvs.bz.it

 Sparkasse Filiale Eppan
 IBAN: IT73 Q06045 58160 000002000257
 SWIFT: CRBZIT2B082

Steuernummer / Cod.fisc.: 94112180214 Mwst Nr / Partita IVA 02750400216



Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3A - Casa Kolping largo Adolph Kolping 3A, 39100 Bozen/Bolzano

Das ist eine hohe Anforderung an die Mitarbeiter/innen in diesem Bereich dem Rechnung getragen werden muss, dafür braucht es mehr als den Schlüsselbegriff Inklusion.

#### Die Auslaufberufsbilder:

Es gibt sie noch, die 390 Sozialhilfskräfte, die keine Möglichkeiten mehr haben den Arbeitsplatz zu wechseln und sich deshalb permanent bewähren müssen, denn andere Möglichkeiten gibt es für sie nicht.

Was alle Berufsbilder mit Fachausbildung im Sozialbereich betrifft sind, die steigende Arbeitsverdichtung, die steigenden Anforderungen der Anspruchsberechtigten, die Forderung nach gleichbleibender Dienstleistungsqualität und der steigende Kostendruck, alles Tatsachen die neue Formen der Kooperation, der wahren Vernetzung und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung notwendig machen.

Zu erwähnen sind auch noch die Rahmenbedingungen für älter werdende Mitarbeiter/innen, welche Formen von Altersteilzeit sind möglich und bzw. realistisch und wie können ältere Mitarbeiter/innen mit ihrem Erfahrungspotential als Ressource erkannt und eingesetzt werden. Denn wie sozial ein Land erlebt wird hängt auch, und das nicht zuletzt, von der Kompetenz, dem Menschenbild und der Haltung der Mitarbeiter/innen ab, die die sozialen Dienstleistungen erbringen.

Bozen am 14.07.2016

Der Vorstand und die Vorsitzende des Landesverbandes der Sozialbetreuung Marta von Wohlgemuth

Kathrin Huebser

Hannes Kofler

Judith Dibiasi

Sindi Baumgartner

 Tel. und Fax: 0471 054814
 E-Mail: info@lvs.bz.it
 Web: www.lvs.bz.it

 Sparkasse Filiale Eppan
 IBAN: IT73 Q06045 58160 000002000257
 SWIFT: CRBZIT2B082

Steuernummer / Cod.fisc.: 94112180214 Mwst Nr / Partita IVA 02750400216